

Laibacher Zeitung.

1. 124.

Mittwoch am 31. Mai

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 20 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Ihre k. k. Majestät die Kaiserin Elisabeth haben den im Erzherzogthum Niederösterreich bestehenden Kranken- und sonstigen Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten ein Gnadengeschenk von 6000 fl. Conv. Münze huldreichst zuzuwenden und die nachstehende Vertheilung desselben allergnädigst zu genehmigen geruht:

Für geistliche Werke der Barmherzigkeit ausübende Institute 800 Gulden, für Säuglingsbewahranstalten 650 fl., für Kinderospitäler 200 fl., für Kinderbewahranstalten 500 fl., für Kinderbildungsanstalten 900 fl., für Wohlthätigkeitsvereine in verschiedenen Richtungen 1950 fl., und für das flache Land 1000 fl. Summe 6000 fl.

Nichtamtlicher Theil.

Kriegschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

In den der siebenbürgischen Gränze zunächst gelegenen Städtchen und Ortschaften der Walachei zeigen sich immer häufiger Kosaken. Das deutet die „Kronst. Ztg.“ dahin, daß größere Truppenkörper in der Walachei hin- und her marschiren, welche von diesen Sturmvögeln angekündigt oder umschwärmt würden.

Die „Kronst. Ztg.“ meldet ferner, daß der königlich belgische Konsul in Bukarest seine Flagge eingezogen und Anstalten zur Abreise nach Oesterreich getroffen habe. Am 19. d. sollen 9000 Mann der englisch-französischen Armee in Rustschuk angekommen sein. Zwischen Bechet und Rachowa sei ein Lager abgesteckt worden, das für kurze Zeit von Truppen der Hilfsarmeen werde bezogen werden.

Kriegschauplatz in der Ostsee.

Das bis jetzt nicht bestätigte Gerücht, daß Gustavsvärn nach vorausgegangenem Bombardement von der englischen Flotte genommen sein sollte, rührt, „Aftomb.“ zu Folge, zunächst von den am 15. in Stockholm mit der „Kronprinzessin Louise“ angekommenen Passagieren her, welche berichten, daß ein mit demselben Schiffe in Visby angekommenes englischer Kurier bei seiner Ankunft daselbst ein Schreiben von der Flotte mit obiger Mittheilung erhalten habe.

Die neuesten Nachrichten aus Stockholm, 22. Mai, erwähnen der Eroberung von Gustavsvärn mit keiner Sylbe, obgleich um diese Zeit bereits die neueste finnische Post angelangt ist. „Svenska Tidning“ ist das einzige Blatt, welches bereits am 20. d. die Nachricht ohne Kommentar aufnahm, in seinen neuesten Nummern jedoch in keiner Weise darauf zurückkommt. Da die Beschickung der Batterien von Gustavsvärn bereits am 12. oder 13. d. erfolgt sein sollte, so hätte im Laufe einer Woche sicherlich eine Nachricht über den Erfolg nach Schweden gelangen müssen.

Zeitungen und Briefe aus Abo vom 16. und Helsingfors vom 13. bringen überhaupt keine Berichte über Bewegungen der britischen Ostseeflotte mit. Auch die Neuigkeiten aus Finnland selbst fließen äußerst dürftig. Aus Wiborg (Wiburg) vom 2. Mai

erfährt man, daß die Festung in Belagerungszustand erklärt ist, und in Folge dessen die Häuser in einem Stadttheil unverzüglich abgetragen werden müssen. Um aber dem Fortziehen der dadurch obdachlos Gewordenen zu begegnen, wurden an dieselben aus der Staatskasse 1445 Rubel, und durch eine Sammlung unter den Einwohnern (besonders den Kaufleuten) der Stadt 1500 Rubel vertheilt. Die arbeitende Klasse der Stadtbevölkerung ist für ihre unverdroffene Theilnahme an den Arbeiten, die zur Besetzung der Festung in Belagerungszustand erforderlich sind, belobt worden. (Nach einem anderen Berichte war diese Theilnahme eine freiwillig und unentgeltlich übernommene.) — Die Bürgerschaft in Abo hat sich erboten, Lokale zu Lazarethen und Magazinen kostenfrei zu beschaffen und 10.000 R. Silber für die verwundet Verwundenen zusammenzuschließen.

Oesterreich.

* Aus Anlaß eines vorgekommenen Zweifels wurde entschieden, daß die im Artikel 5, Z. 2. des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 zugestandene Zollbegünstigung für Durchfuhrwaren auch dann Anwendung findet, wenn diese Waren, aus dem Auslande kommend und über Oesterreich in den deutschen Zollverein austretend, nicht für den Zollverein, sondern für das hinter demselben liegende Ausland, z. B. für Frankreich bestimmt sind; folglich nicht bloß aus dem Auslande über Oesterreich direkt nach dem Zollvereine, sondern über Oesterreich und den Zollverein nach Frankreich u. s. w. transitiren. Auf gleiche Weise wird auch im Zollvereine, hinsichtlich der durch den Zollverein transitirenden und nicht in Oesterreich verbleibenden, sondern auch in Oesterreich bloß durchziehenden Waren, vorgegangen.

* Wien, 22. Mai. Da von dem k. k. Handelsministerium auf Grund eingeleiteter Verhandlungen über die allgemeine Einführung verschließbarer Behältnisse, zur Verwahrung der bei den Gränzpostämtern aus dem Auslande einlangenden zollpflichtigen Fahrpoststücke, erkannt wurde, daß der Durchführung dieser Maßregel erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, und daß für die dadurch angestrebte Erleichterung des Zollverfahrens ein dringendes Bedürfnis, mit Ausnahme des Verkehrs auf Eisenbahnen, für welche diese Einrichtung bereits getroffen wurde, nicht vorhanden ist: so ist bestimmt worden, daß die bisher vorgeschriebene Verschlussanlegung, in der Regel durch unmittelbare Anlegung der amtlichen Siegel an die Warenkosten, noch ferner zu geschehen habe. Da es ferner wünschenswerth ist, daß die nach den Bestimmungen des Erlasses vom 27. Juli 1853 von dem Eintrittszollamt ausgestellten Ansagescheine sammt Erklärungen von der Warensendung nicht getrennt werden, sondern zugleich mit derselben bei dem Zollamte im Innern des Landes eintreffen, wurde gestattet, daß, wenn die Postbehörde darauf anträgt, diese Dokumente in versiegeltem Umschlag, auf welchem die Fahrpostkarten und die Zahl der Sendungen, wozu sie gehören, anzumerken sind, dem Gränzpostamte zur Eintragung in die Fahrpostkarten und in jenen Gränzzorten, in welchem sich kein Postamt befindet, dem Postkondukteur gegen Empfangsbestätigung in versiegeltem Umschlage zu dem Zwecke übergeben werden, damit dieser die Dokumente dem nächsten Gränzpostamte zur Eintragung in die Fahrpostkarten einhändige. Uebrigens ist aus Anlaß

der vorgekommenen Anregung, es möge gestattet werden, daß Durchfuhrsendungen vom Eintrittsamte bloß mittelst Ansagescheines unmittelbar an das Austrittsamte angewiesen werden, bemerkt worden: daß die mit dem Erlasse vom 27. Juli 1853 gestattete Erleichterung sich nur auf jene Fahrpostsendungen erstreckt, welche bei einem Zollamte im Innern des Landes dem vorgeschriebenen Zollverfahren zu unterziehen sind.

Wien, 27. Mai. Die Arbeiten zur Ausschmückung des Wiener Nordbahnhofes für die auf den 1. Juni bestimmte Abreise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin nach Brünn und Prag haben heute begonnen und werden im großartigen Maßstabe ausgeführt; auch die Bahnstrecke wird in entsprechender Weise decorirt.

— Bekanntlich sind die Handels- und Gewerkekammern in den verschiedenen Kronländern des Kaiserstaates zur Erstattung gutachtlicher Aeußerungen über den von dem Handelsministerium ihnen zugestellten Handels- und Gewerbsgesetzes Entwurf aufgefordert worden, und da weiter denselben, wie aus den bezüglichen Kammer-Verhandlungen hervorgeht, der letzte Mai als der Tag, bis zu welchem die Gutachten längstens zu erstatten wären, bezeichnet wurde, so läßt sich hieraus entnehmen, daß man höheren Orts diese für die Wohlfahrt und die materielle Entwicklung des Staates so bedeutsame Angelegenheit mit thunlicher Beschleunigung ihrem Ziele zuzuführen geneigt ist. Der in Rede stehende Entwurf hat die Regelung der Handels- und Gewerbsthätigkeit, ferner die Organisation des Handels- und Gewerbeswesens zum Zwecke, und umfaßt folgende Zweige: Handel — Handelsvermittlung — Transportgewerbe — Gewerbe im engeren Sinne — Fabriken.

— Die „N. N. Z.“ enthält folgende Mittheilung aus Wien: Der mehrfach berührte Plan, ein neues Universitätsgebäude zu errichten, ist in ein weiteres Stadium eingetreten. Dem Vernehmen zufolge ist es beabsichtigt, die Universität auf einem der Baugründe am Glacis, die zwischen dem Schottenviertel der inneren Stadt und der Alservorstadt liegen, also in der Nähe des allgemeinen Krankenhauses, zu bauen. Dem Architekten-Professor van der Nüll ist der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, den Plan zum Neubau zu entwerfen. Dieser Auftrag ist in mehrfacher Beziehung interessant. Unsere Universität war, auch vor dem Jahre 1848, ein zerstücktes Institut. Die Mediziner studirten größtentheils in der Alservorstadt, die Juristen und Philosophen, soweit die Fakultät der letzteren damals bestand, hörten ihre Vorlesungen in der innern Stadt, theils in der sogenannten Aula, theils im Gebäude des akademischen Gymnasiums. Jetzt werden alle Fakultäten einander so nahe gerückt, daß wir eine „Universität“ in Wahrheit erhalten. Damit dürfte auch ein Uebelstand an der Wurzel beseitigt werden, der nämlich, daß die Mediziner sich einseitig bildeten, historische, philosophische und mathematische Studien ungenügend betrieben, und für allgemeine Bildung weniger sorgten, als wünschenswerth war. Die andere wichtige Seite des Entschlusses ist diese, daß Se. Majestät der Kaiser das System des Auftrages an hervorragende Architekten auch diesmal adoptirte, und daß nicht, wie ehemals, die ganze Angelegenheit in die Hände der Bureaux gelegt wurde. Der Neubau dürfte schon im nächsten Jahr in Angriff genommen werden, und das Ganze binnen drei bis vier Jahren vollendet sein.

— Die „Austria“ schreibt: Schon am (30. Jänner) 11. Februar 1843 war in St. Petersburg zwischen Oesterreich und Rußland durch beiderseitige Kommissarien ein Postvertrag abgeschlossen worden; er hielt aber, bei der damaligen Verschiedenheit der österreichischen und russischen Postsätze, den Grundsatz der beiderseitigen Frankirung bis zur Gränze fest. Da seitdem die kais. russische Regierung in ihrem Reiche das System eines gleichförmigen und sehr mäßigen Postsatzes für alle Entfernungen eingeführt hatte, so wurde am 14. (26.) Juli 1849 abermals durch beiderseitige in St. Petersburg anwesende Kommissarien ein neuer Postvertrag zwischen Oesterreich und Rußland abgeschlossen, in welchem die Aufhebung des Frankirungszwanges vereinbart und den Korrespondenten freigestellt wurde, Briefe nach Rußland (Oesterreich) bei der Aufgabe gar nicht oder bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Bald darauf, am 1. Juli 1850, trat der Vertrag des deutsch-österreichischen Postvereines in's Leben. Zu den wesentlichen Grundsätzen desselben gehört, daß die Vertragsbestimmungen des Vereines auch auf die Korrespondenz nach und aus dem nichtdeutschen Auslande, so wie auf die durch das deutsch-österreichische Vereinsgebiet transitirende Korrespondenz möglichst in Anwendung gebracht werden sollen. Demgemäß stellte sich für die an Rußland gränzenden deutschen Staaten die Nothwendigkeit heraus, auch ihren Postverkehr mit Rußland nach den Grundsätzen des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages zu regeln. Preußen bewerkstelligte dieß durch den Abschluß eines neuen Postvertrages mit Rußland am 24. Dezember 1851. Die bezüglichen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland begannen im Frühling 1852 und wurden ohne Abordnung beiderseitiger Unterhändler im schriftlichen Wege zwischen dem Handelsministerium in Wien und dem Postdepartement in St. Petersburg fortgeführt. Im Laufe des Februar dieses Jahres einigte man sich endlich über den Entwurf eines neuen österreichisch-russischen Postvertrages, der nun bereits (bestimmtem Vernehmen nach am 5. Mai) in St. Petersburg unterzeichnet worden ist. Was bisher in manchen Korrespondenzen über die Bestimmungen des Vertrages berichtet wurde, ist ungenau, zum Theil unrichtig. Wir behalten uns vor, auf den Inhalt dieses, dem Korrespondenzverkehre zwischen Oesterreich und Rußland neue Erleichterungen in Aussicht stellenden Postvertrages dann näher einzugehen, wann die beiderseitigen allerb. Ratifikationen desselben werden ausgewechselt worden sein.

Triest, 29. Mai. Die Einnahmen der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd stellen sich im Monat März l. J. mit fl. 407.021 heraus, gegen fl. 214.871 im gleichen Monat 1853, wodurch sich ein Mehr von fl. 192.150 ergibt; diese Zunahme, vereint mit jener der beiden früheren Monate Jänner und Februar von fl. 118.851 und fl. 130.557, bildet im Ganzen ein Mehr von fl. 441.558 für den ersten Trimester 1854, nämlich fl. 967.483 gegen fl. 525.925 im Jahr 1853.

Zara, 21. Mai. Die Montenegriner setzen ihre Raubzüge in die benachbarte türkische Provinz fort. Am 15. l. M. soll ein bei 100 Köpfe starker Haufe in dem zwei Stunden nördlich von Trebigne gelegenen Orte Malacappa das Haus eines Türken, der eine bedeutende Summe Geldes von Ragusa nach Hause gebracht haben soll, überfallen haben. Die im Hause umzingelten Türken vertheidigten sich eine Zeit lang, bis ihnen die Munition ausging. Nun drangen die Montenegriner in das Haus ein, erschossen den Eigentümer und einen seiner Söhne; ein zweiter Sohn wurde gefährlich verwundet, das Haus aber, nachdem sie alles Werthvollere geraubt hatten, in Brand gesteckt, wodurch die Frau des Verwundeten und zwei Kinder verbrannten. Die in den nahe stehenden Häusern wohnenden Rajahs griechischer Religion schlossen sich den Türken nicht an und ergriffen überhaupt keine Partei.

In Montenegro selbst herrschte, bis zum Abgange der letzten Berichte vollkommene Ruhe.

Deutschland.

München, 23. Mai. Die „Allg. Ztg.“ wiederholt in einem längeren Artikel die Versicherung: Zweck

der Bamberger Konferenz sei, das Zustandekommen der Einigkeit Deutschlands in Beziehung auf dessen Interessen an der orientalischen Frage möglichst zu fördern. Der Ministerpräsident, Herr Dr. von der Pfordten (der am 24. nach Bamberg abging), werde dort sechs bis acht Tage verweilen. Antheil nähmen an den Konferenzen, so viel bis jetzt bekannt sei, neben Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, das Churfürstenthum und das Großherzogthum Hessen und Nassau. Neben diesen dürfte auch noch von einigen andern Staaten die Theilnahme gewünscht werden. In der Begleitung des Herrn Dr. von der Pfordten befinden sich Ministerialrath Dr. v. Darenberger und geh. Ministerialsekretär Mayer.

Ein Artikel der „N. Münch. Ztg.“, überschrieben „die Berliner „Zeit“ und die Bamberger Konferenzen“, steht mit der obigen Auffassung der „Allg. Ztg.“ in wesentlicher Uebereinstimmung. Der Artikel schließt mit der Versicherung, die „Zeit“ sei auch darin von vornherein im Unrechte, daß sie bei ihren Betrachtungen über die Bamberger Konferenzen die griechische Frage in den Vordergrund stelle; denn es bedürfe wohl keines besondern Scharfblickes, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die griechische Seite der orientalischen Frage auf keinen Fall hier das Wichtigste sein könne, worum es sich in Bamberg handle. Das, worauf es zunächst ankomme, könne bei einer unbefangenen Betrachtung der Verhältnisse, unmöglich etwas anderes sein, als die nöthige Einigkeit Deutschlands fest und dauernd zu bewirken, und den Staaten, welche diese Einigkeit bilden, den Antheil an den Verhandlungen und den Einfluß auf dieselben zu sichern, der ihnen gebühre.

Bamberg, 25. Mai. Ein Theil der Konferenz-Mitglieder ist bereits gestern hier eingetroffen und zwar Mittags der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Herr v. d. Pfordten, in Begleitung des k. Ministerialrathes Hrn. Dr. von Darenberger und des k. geheim. Ministerialsekretärs Herrn Mayer von München, und Abends die H. Staatsminister von Beust von Dresden, Staatsrath von Dalwigk und Ministerialrath von Gräff von Darmstadt, und geheimer Kabinatsrath von Meyer (als provisorischer Vorstand des Ministeriums des Aeußern) von Kassel. Heute treffen ein: die H. Staatsminister von Müdt von Karlsruhe, Staatsminister von Lenthe und Herr von Kneisebeck von Hannover, Staatsrath von Neurath von Stuttgart und Se. Durchlaucht Fürst von Wittgenstein, Staatsminister von Nassau. Sämmtliche Herren nehmen das Absteigquartier im „Bamberger Hof.“

Freiburg, 23. Mai. Die hiesige Zeitung meldet, daß gestern Abend gegen den hochwürdigsten Herrn Erzbischof vom Untersuchungsgerichte der persönliche Verhaft erkannt und sofort durch Zurückhaltung des greisen Kirchenfürsten in seinen Appartements vollzogen worden sei. (Nach der „Allg. Ztg.“ ist der Herr Erzbischof von Gensd'armen bewacht.) Ein Zusammenlauf junger Leute beiderlei Geschlechts auf dem Münsterplatz nach Bekanntwerdung der Haftverfügung sei durch die Polizei auseinander getrieben worden. Die Geistlichkeit habe gestern Abend den Gebrauch der Glocken in beiden Stadtparreien eingestellt, und heute seien nur stille Messen gelesen worden. Der Gemeindevorstand sei eingeschritten, damit das Morgen-, Mittags- und Abendläuten fortan stattfinden. Diesen Mittag seien auch die Glocken wieder ertönt. In mehreren Orten des Odenwaldes und des Lanbergrundes hätten aus Anlaß der Verhaftung von Pfarrern Ruhestörungen stattgefunden und aus Mannheim sei Militär requirirt worden.

Karlsruhe, 25. Mai. Das militärische Einschreiten gegen die Gemeinden im Odenwald hat in diesem Augenblicke vielleicht schon stattgefunden. Am 25. Nachmittags sind 1 Bataillon Infanterie und 2 Schwadronen Kavallerie aus Mannheim in Heidelberg eingetroffen und sogleich weiter gegangen, um noch in der Nacht vom Himmelfahrtstage das Amt Abelsheim militärisch zu besetzen und in dem Orte Hingen die „Rädelsführer“ zu verhaften.

Italien.

* Man meldet aus Genua vom 23. d.: der Untersuchungsprozeß wegen des neulichen Landungs-

versuches im Golfe von Spezia ist von dem hiesigen Appellationsgerichte so eben eingeleitet worden. Der Intendant von Genua, Herr Buffa, veranlaßte aus Anlaß dieser Angelegenheit eine Hausdurchsuchung bei einer Engländerin, Namens Ms. Meart, welche mit den Gelandeten in Beziehungen gestanden haben soll.

— Die Nachricht von A. Saffis Verhaftung in Lucca beruht, nach italienischen Zeitungen, auf einem Mißverständnisse.

— Der piemontesische Kriegsminister, General Lamarmora, wirft den Bewohnern der Insel Sardinien vor, daß sie sich Gesetze von etwa hundert Banditen vorschreiben lassen, gegen welche jedes Rechtsverfahren vergeblich bleibe, da Niemand gegen dieselben öffentlich zu zeugen wage. — Eben so erklärt Herr Katazzi, Minister des Innern und der Justiz, daß in mehreren Ortschaften die Vorschriften gegen Müßiggänger, Bettler und Vagabunden, weil es den betreffenden Gemeinderäthen an Muth fehle, nicht vollzogen werden.

— Garibaldi hat ein Landhaus in der Nähe von Nizza bezogen, um seine geschwächte Gesundheit herzustellen.

— Das Erdbeben, welches wiederholt in Perugia am 14. Abends verspürt wurde, hat in ganz Umbrien großen Schaden angerichtet.

Rom, 23. Mai. Einem umlaufenden Gerüchte zu Folge soll sich der Mörder weiland Sr. k. Hoheit des Herzogs von Parma im Kirchenstaat aufhalten. Das römische Generaldirektorium der Polizei ließ am 17. d. M. allen zuständigen Behörden mit einer Personbeschreibung den Befehl zufertigen, einen gewissen N. N. als Mörder einer hochgestellten Person (di omicidio di persona costituita in grande ed elevato incarico) im Betretungsfall sogleich zu verhaften.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. Der „Moniteur“ publizirt ein k. Dekret, durch welches der zum Schutze der Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reiches am 12. März d. J. zwischen England, Frankreich und der Pforte unterzeichnete Vertrag, dessen Ratifikationen am 8. d. zu Konstantinopel ausgewechselt wurden, veröffentlicht und seine volle und gänzliche Ausführung angeordnet wird.

Der Vertrag lautet:

„Da Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, von Sr. Majestät dem Sultan aufgefordert wurden, ihm bei der Zurückweisung des von Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen gegen die Gebiete der hohen ottomanischen Pforte gerichteten Angriffes Hilfe zu leisten, ein Angriff, durch welchen die Integrität des ottomanischen Reiches und die Unabhängigkeit des Thrones Sr. Majestät des Sultans bedroht erscheinen, und da die besagten Majestäten vollkommen überzeugt sind, daß die Existenz des türkischen Reiches innerhalb seiner gegenwärtigen Gränzen zur Aufrechterhaltung des Machtgleichgewichts unter den europäischen Staaten nothwendig ist, und sie dem zu Folge eingewilligt haben, Sr. Majestät dem Sultan den zu diesem Zwecke verlangten Beistand zu verleihen, so schien es den besagten Majestäten und Sr. Majestät dem Sultan angemessen, einen Vertrag abzuschließen, um ihre Absichten dem Vorstehenden gemäß zu konstatiren und die Art und Weise zu regeln, nach welcher die erwähnten Majestäten Sr. Majestät dem Sultan Beistand leisten werden.“

Zu diesem Behufe haben die erwähnten Majestäten und Se. Majestät der Sultan ihre Bevollmächtigten ernannt und zwar:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Divisionsgeneral Grafen Baraguay d'Hilliers, Senats-Vizepräsidenten u. u. seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte;

Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Stratford, Vicomte Stratford de Redcliffe, Pair des Reiches u. u., ihren außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten bei der hohen Pforte,

und Se. Maj. der Sultan den Minister des Auswärtigen, Mustapha Reschid Pascha, welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten mitgetheilt, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1. Nachdem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland auf das Ansuchen Sr. Majestät des Sultans die Absendung von starken Divisionen ihrer Marine nach Konstantinopel angeordnet haben, um über das ottomanische Gebiet und seine Flagge den nach Umständen erforderlichen Schutz auszuüben, nehmen die besagten Majestäten durch gegenwärtigen Vertrag es auf sich, mit Sr. Majestät dem Sultan zur Vertheidigung des ottomanischen Gebietes in Europa und Asien gegen den russischen Angriff noch thätiger mitzuwirken, indem sie zu diesem Ende eine solche Anzahl ihrer Landtruppen verwenden werden, die zur Erreichung dieses Zweckes ihnen nothwendig scheinen kann, welche Truppen die erwähnten Majestäten auf verschiedene Punkte des ottomanischen Gebietes allfogleich absenden werden, als es für nöthig befunden wird. Se. Majestät der Sultan gesteht zu, daß die dergestalt zur Vertheidigung des ottomanischen Gebietes abgesendeten französischen und englischen Landtruppen dieselbe freundschaftliche Aufnahme erhalten und mit derselben Beachtung behandelt werden, wie die seit einiger Zeit schon in den türkischen Gewässern befindlichen englisch-französischen Streitkräfte zur See.

Art. 2. Die hohen kontrahirenden Parteien verpflichten sich jeder seinerseits, sich wechselseitig ohne Zeitverlust jeden das Aufhören der Feindseligkeiten, einen Waffenstillstand oder einen Frieden betreffenden Vorschlag mitzutheilen, welchen eine von ihnen entweder direkt oder indirekt von Seiten des Kaisers von Rußland erhalten sollte, und Se. Majestät der Sultan verpflichtet sich überdies, mit dem Kaiser von Rußland keinen Waffenstillstand abzuschließen und keine Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, noch irgend ein Friedenspräliminäre oder Friedensvertrag ohne Wissen und der Zustimmung der andern hohen kontrahirenden Parteien abzuschließen.

Art. 3. Sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrages durch den Abschluß eines Friedensvertrages erreicht sein wird, werden Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät die Königin von Großbritannien und Irland alle Anstalten treffen, um alle ihre Streitkräfte zu Land und zur See, welche zur Realisirung des Gegenstandes des gegenwärtigen Vertrages verwendet wurden, allfogleich zurückzuziehen und werden alle Festungen und Positionen im ottomanischen Gebiete, welche zeitweise von den Streitkräften von England und Frankreich besetzt gewesen sind, den Behörden der hohen Pforte innerhalb vierzig Tagen, oder wenn möglich noch früher, vom Tage der Auswechslung der Vertrags-Ratifikationen, durch welche der gegenwärtige Krieg beendet sein wird, zurückgegeben werden.

Art. 4. Es versteht sich von selbst, daß die Hilfsarmeen die Ermächtigung behalten, an den Operationen gegen den gemeinschaftlichen Feind den ihnen zweckdienlich scheinenden Antheil zu nehmen, ohne daß die ottomanischen Zivil- oder Militärbehörden Anspruch machen könnten, die mindeste Kontrolle über ihre Bewegungen auszuüben; im Gegentheil ist ihnen von eben diesen Behörden jede Hilfe und Erleichterung zu gewähren, insbesondere für ihre Ausschiffung, ihren Marsch, ihre Unterkunft oder Lagerung, ihre Subsistenz und für jene der Pferde und ihren Verkehr, sie mögen vereint oder getrennt handeln. Andererseits versteht es sich, daß die Kommandanten der erwähnten Armeen sich verpflichten, die genaueste Disziplin unter ihren betreffenden Truppen aufrecht zu halten und durch diese die Gesetze und die Gebräuche des Landes respektiren lassen werden.

Es versteht sich von selbst, daß das Eigenthum überall geachtet werden wird.

Um so mehr versteht es sich sowohl von einer als der andern Seite, daß der allgemeine Feldzugsplan zwischen den Oberkommandanten der drei Armeen erörtert und festgestellt werde, und daß, wenn ein beträchtlicher Theil der vereinigten Truppen mit

den ottomanischen Truppen sich in einer Aufstellung befindet, keine Operation gegen den Feind ausgeführt werden kann, ohne vorläufig mit den Kommandanten der vereinigten Armeen verabredet worden zu sein.

Endlich wird jeder durch die Oberkommandanten der Hilfsstruppen gestellten, auf die Erfordernisse des Dienstes bezüglichen Forderung von der türkischen Regierung im Wege der betreffenden Gesandtschaften, oder in dringenden Fällen gleich von den Lokalbehörden Rechnung getragen werden, wenn nicht höhere, klar auseinander gesetzte Gegengründe ihre Ausführung verhindern würden.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen in Konstantinopel, wenn nicht früher, innerhalb 6 Wochen vom Tage der Unterzeichnung ausgewechselt werden.

Urkund dessen die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen haben.

Gegenwärtiger Vertrag wurde zu einem und demselben Behufe in 3 Exemplaren ausgefertigt.

Konstantinopel, 12. März 1854.
Baraguay d'Hilliers, Stratford de Redcliffe, Reschid."

Die dritte Division der Armee von Paris wird einen Theil des Lagers von St. Omer bilden. Zum Befehlshaber des Lagers von Marseille, das angeblich in zwei Theile gesondert werden soll, deren einer bei Marseille, der andere bei Toulon lagern würde, ist der General Renaud ausersehen.

Paris, 22. Mai. Admiral Baudin ist so gefährlich erkrankt, daß man sein Aufkommen bezweifelt.

Vorgestern sind die letzten Truppen der 4. Division der orientalischen Armee (General Forey) von Toulon in See gegangen.

Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht, ein aus Kabylen bestehendes Korps zu bilden, das der neuen kaiserlichen Garde beigegeben werden soll. Dieses Korps, welches den Titel: „Les Kabyles de la garde imperiale“, führen wird, soll aus 300 Mann zu Pferd bestehen. Sie werden eine sehr glänzende, im orientalischen Geschmacke gehaltene Uniform erhalten und von einem arabischen Häuptling befehligt werden. Die Leute, die dieses Korps bilden sollen, werden aus vornehmen Araberfamilien ausgewählt werden. Dem Generalgouverneur von Algerien ist bereits der Auftrag geworden, sich nach einem Häuptling umzusehen, der den Oberbefehl über dieses Korps zu übernehmen geneigt ist.

Paris, 25. Mai. Der „Moniteur“ bringt den bezüglich des Prisenrechts-Verfahrens zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Vertrag. Die baltische Eskadre wird mit 8 Dampfern verstärkt und besteht aus 31 Segeln. Das Geschwader im schwarzen Meere besteht aus 30 Segeln, die griechische Flotte aus 14 Segeln. Weiter wird gemeldet, daß 17 Dampffregatten und Korvetten zu Toulon bereit gehalten, 12.000 Mann neuerdings eingeschifft und 14 Fahrzeuge zu einem neuen Geschwader zusammengezogen werden.

Spanien.

Madrid, 17. Mai. Das in Cadix erscheinende Journal „el Comercio“ meldet, daß dort der Befehl angelangt sei, sämtliche im Hafen befindliche verfügbare Schiffe in Bereitschaft zu halten, um eine Verstärkung von 6000 Mann nach Havana zu transportiren.

Die Nachrichten aus Havana reichen bis zum 5. Mai. Die tiefste Ruhe herrschte auf der Insel. Der Generalkapitän hat im Namen Ihrer Maj. der Königin eine allgemeine Amnestie für alle politische Vergehen angekündigt.

Die „Gaceta de Madrid“ dementirt auf die förmlichste Weise eine vom „Morning Chronicle“ gebrachte Nachricht in Betreff der Nichtvollziehung der jüngsten Dekrete in Bezug auf die Sklaverei auf der Insel Cuba. Die spanische Regierung hat dem Generalkapitän Pezuelo keineswegs den Befehl ertheilt, die Vollziehung jener Dekrete zu suspendiren, sondern vielmehr die deutlichsten Befehle zukommen lassen, die Dekrete vollkommen sofort in Anwendung zu bringen.

Portugal.

Lissabon, 12. Mai. Ein Truppendetachement ist zur Unterdrückung von Unruhen, die unter den Arbeitern der Eisenbahn von Sacharem wegen Verweigerung der Erhöhung des Tagelohnes ausgebrochen sind, von der Hauptstadt abmarschirt.

Die Regierung hat jede Kriegsausrüstung in ihren Häfen, so wie auch das Einlaufen bewaffneter Schiffe, ausgenommen in dringenden Fällen, verboten.

Griechenland.

Athen, 19. Mai. Der Generalmajor und Adjutant Sr. Maj. des Königs, Mamuris, von seinem Posten als Generalkommandant abberufen, ist gestern Abends hier angekommen.

Auf dem französischen Admiralschiff im Pyräus, „Gomer“, kam vorgestern Nachmittags 4 Uhr im Kohlenmagazine Feuer aus, welches aber glücklicher Weise durch die Beihilfe der griechischen Matrosen und anderer im Hafen liegender Schiffe bald bewältigt wurde, obwohl es schon ganz nahe an die Pulverkammer gekommen war. Es soll nicht wundern, wenn darüber wieder eine Note eingereicht und die griechische Regierung dafür verantwortlich gemacht wird!

Es verbreitet sich das Gerücht, daß der bisherige Minister der Finanzen, Herr Provillegios, als außerordentlicher Gesandter nach München, und Herr Sp. Metaxas, Sohn unseres Gesandten in Konstantinopel, als erster Gesandtschaftssekretär nach Berlin abgehen sollen. (Tr. Itg.)

Amerika.

Ueber die amerikanische Expedition nach Japan sind dem Senate in Washington eine Menge Aktenstücke vorgelegt, darunter die Instruktion an Kommodore Perry, aus der wir Folgendes hervorheben: „Wenn — so heißt es in derselben — der Kommodore mit Gründen und friedlicher Ueberredung nichts ausgerichten sollte, wenn er von der japanesischen Regierung keine Modifikationen ihres Ausschließungssystems oder gar nicht einmal die Zusicherung erlangen kann, daß unsere schiffbrüchigen Seeleute künftig menschlicher behandelt werden würden, dann hat er einen anderen Ton anzuschlagen und in den unzweideutigsten Ausdrücken anzukündigen, daß es der feste Entschluß der amerikanischen Regierung sei, darauf zu bestehen, daß künftighin alle Schiffe und Bürger der vereinigten Staaten, sei es nun, daß sie an der Küste gescheitert, oder durch Unwetter gezwungen sind, in einem der Landeshäfen Obdach zu suchen, mit Menschlichkeit behandelt werden, widrigenfalls die betreffenden Behörden oder Einwohner mit Strenge geächtigt werden würden. Im Falle, daß der Kommodore betreffs eines der erwähnten Punkte Konzessionen erlangt, wäre es wünschenswerth, sie in Form eines Vertrages zu bringen, zu dessen Abschließung ihm die erforderlichen Vollmachten mitgegeben werden. . . Er hat dabei den Gesichtspunkt festzuhalten, daß, da der Präsident nicht die Berechtigung hat, Krieg zu erklären, seine Mission folgerechterweise einen friedlichen Charakter besitzt, daß er nicht zu Gewaltmaßregeln schreiten darf, außer wenn er angegriffen wird, wenn er seine Schiffe und deren Mannschaft zu schützen oder eine persönliche Gewaltthat gegen sich oder seine Offiziere zu bestrafen hat.“ Diese Instruktionen, die noch vom Präsidenten Fillmore ertheilt wurden, sind später vom Präsidenten Pierce bestätigt worden.

Telegraphische Depeschen.

Wien. Ueber die Vorgänge in der Ostsee und namentlich auch über den Zustand von Gustavsvärn liegen folgende telegraphische Mittheilungen vor:

Paris, 29. Mai. Der „Moniteur“ meldet aus Kopenhagen: Drei Dampfschiffe haben 3 abgesonderte Forts bei Hangoe zerstört; Napier selbst traf ein, um das Hauptfort anzugreifen.

Kopenhagen, 28. Mai Abends. Am 22. d. ward Gustavsvärn von einer kleinen Abtheilung der Ostseeflotte, wiewohl damals noch ohne Erfolg, beschossen.

Venedig, 28. Mai. Die Bestellungen auf Mais zur Ausfuhr dauern fort.

Die Preise der Cerealien haben in Folge günstiger Ernteausichten hierlandes abgeschlagen.

Lokales.

Laibach, 30. Mai.

Gestern ist der berühmte Gehör-Arzt Herr Medizinalrath Edward Schmalz, auf der Reise von Venedig nach Agram, hier angekommen, — gewiß hoch willkommen allen Jenen, die mit dem Uebel der Schwerhörigkeit oder Taubheit behaftet sind. Leider kann sein Aufenthalt hier nur bis zum 1. J. dauern, daher sich die bei ihm Hilfesuchenden beeilen müssen, um ihn nicht zu verjäumen. Wie wir hören ist er im Gasthose „zur Stadt Wien“ abgestiegen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 29. Mai Mittags 1 Uhr.

Das bedeutende Steigen der englischen Consols und die günstige Erklärung die man dieser Erscheinung zu Grunde legte, wirkte belebend auf den hiesigen Platz.

Die Kursbesserung erstreckte sich hauptsächlich auf die Valuta, welche um mehr als 1 pSt. zurückging.

Die günstige Wirkung auf die Effecten-Kurse war bei weitem weniger fühlbar.

5% Metall, welche bi Mangel an Stücken unter allen Effecten am meisten begehrt waren, hoben sich auf 85 ¹²/₁₆.

Neues Anlehen 91 ¹/₂ - ¹/₄.

Nordbahn-Aktien gingen bis 213 ¹/₂.

Escomptebank-Aktien waren beliebt und um ¹/₂ pSt. höher.

Maaber-Aktien sind um 2 pSt. gestiegen.

In fremden Wechseln und Komplanten fand der erwähnte bedeutende Rückgang des Preises bei einer bedeutenderen Anzahl von Gebern in rascher Weise statt.

Amsterdam 114 Bri f. — Augsburg 135 ¹/₂ Brief. — Frankfurt 135 Brief. — Hamburg 99 ¹/₂. — Livorno 133 Brief. — London 13.11 Brief. — Mailand 135 Brief. — Paris 159 ¹/₂ Brief.

Staatsschuldschreibungen zu 5%	85 ¹² / ₁₆ - 85 ¹ / ₂
ditto S. B. "	107 - 107 ¹ / ₂
ditto Gloggnitzer m. R. "	91 ¹ / ₂ - 91 ³ / ₄
ditto " "	75 ¹ / ₂ - 76
ditto " "	69 - 69 ¹ / ₂
ditto v. J. 1850 m. Rückz. "	89 - 89 ¹ / ₂
ditto 1852 " "	88 - 88 ¹ / ₂
ditto " "	56 - 56 ¹ / ₂
ditto " "	43 - 43 ¹ / ₂
ditto " "	—
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%	84 - 84 ¹ / ₂
ditto anderer Kronländer "	83 ¹ / ₂ - 83 ¹ / ₂
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	227 - 227 ¹ / ₂
ditto ditto 1839	122 ¹ / ₂ - 122 ¹ / ₂
ditto ditto 1851	91 ¹ / ₂ - 91 ¹ / ₂
Banco-Obligationen zu 2 ¹ / ₂ %	57 - 58
Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5%	104 - 104 ¹ / ₂
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1206 - 1208
ditto ohne Bezug	1050 - 1052
ditto neuer Emission	950 - 952
Escomptebank-Aktien	94 - 94 ¹ / ₂
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	213 ¹ / ₂ - 213 ¹ / ₂
Wien-Maaber	83 - 83 ¹ / ₂
Budweis-Linz-Gmundner	271 - 276
Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	—
2. " mit Priorit.	—
Debenburg-Wien-Neustädter	53 - 53 ¹ / ₂
Dampfschiff-Aktien	544 - 546
ditto 11. Emission	—
ditto 12. do.	536 - 538
ditto des Lloyd 599 ¹ / ₂ - 600	—
Wiener-Dampfmühl-Aktien	—
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	—
Nordbahn ditto 5%	102 ¹ / ₂ - 103
Gloggnitzer ditto 5%	91 - 91 ¹ / ₂
Donau-Dampfschiff ditto 5%	84 - 84 ¹ / ₂
Como Rentschne ditto 5%	87 ¹ / ₂ - 88
Stierhájy 40 fl. Lose	13 ¹ / ₂ - 13 ¹ / ₂
Windischgrätz-Lose	85 - 85 ¹ / ₂
Waldstein'sche	29 ¹ / ₂ - 29 ¹ / ₂
Regledich'sche	29 ¹ / ₂ - 29 ¹ / ₂
Kais. vollwichtige Dukaten-Agio	10 ¹ / ₂ - 10 ¹ / ₂
	41 - 41 ¹ / ₂

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 30. Mai 1851.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	86
ditto v. 1850 mit Rückzahl. "	89
Anleihe vom Jahre 1854	91 3/8 fl. in G. M.
Aktien der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	470 5/8 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1209 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. ohne Dividende	2145 fl. in G. M.
Aktien der Debenburg-Wr.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	108 fl. in G. M.
Aktien der Budweis-Linz-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M.	275 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	541 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 30. Mai 1854.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl.	113 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	135 1/2	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.)	—	—
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	134 5/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	99 1/2	2 Monat.
Leipzig, für 100 Thaler	201	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	131 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	13-7	3 Monat.
Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden	135 Bf.	2 Monat.
Paris für 300 Franken	158 3/4 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 29. Mai 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	Gulb.	Brief.
ditto Rand- ditto	40 7/8	41 1/8
Gold al marco	40 3/4	41
Souverains d'or	40	—
Napoleons d'or	10.42	—
Souverains d'or	18.20	—
Russ. Imperiale	10.53	—
Friedrichs d'or	11.30	—
Engl. Sovereigns	13.18	—
Silberagio	35	35 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 26. Mai 1854.

Hr. Nicolo Conte di Pozza, k. k. Bezirks-Kommissär, von Zara nach Wien. — Hr. Johann Garzaroli v. Thurnlack, k. k. Assessor, von Wippach nach

Zambor. — Hr. Hakens, k. griech. General-Konful; — Hr. A. L. Copland, k. engl. Lieutenant — und Hr. Sophie Ekonomof, k. russ. Oberstleutenants-Witwe, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Dr. Ritter v. Seiller, Bürgermeister; — Hr. Josef Mongeri, k. k. Beamte; — Hr. Anton Dornig, k. k. Feldkriegs-Kanzelist — und Hr. Hermann Levinsohn, Kaufmann, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Josef De Leva, Professor, von Wien nach Padua. — Hr. Peter Conagiola, Privatier, von Wien nach Como. — Hr. Josef Conti, Agent, von Pettau nach Mailand.

Nebst 172 andern Passagieren.

Den 27. Hr. Gräfin v. Rinsky, Stiftsdame; — Hr. Emanuel Hilberger, Dr. der Medizin — und Hr. Daniel Sorcsangi, Tuchfabrikant, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Josef Blach, k. k. Tribunalarth, von Wien nach Mailand. — Hr. Anton v. Schrechenstuel, k. k. Oberlandesgerichtsrath, von Innsbruck. — Hr. Franz Eder v. Blumfeld, k. k. Statthaltereirath — und Hr. Franz Umfahrer, Handelsmann, beide von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Guido Crusich, k. k. Gerichtsbeamte, von Wien nach Arnoldstein. — Hr. Heinrich Ebiolich, Dr. der Philosophie; — Hr. Josef Pircher, Dr. der Medizin; — Hr. Alexander Koslowsky, russischer Edelmann; — Hr. Maria Stefano Djunkovski, apostolischer Missionär — Hr. Vicome Zizina, kön. belgischer Vize-Konful in Egypten; — Hr. Sykes Cam, k. englischer Kapitän — und Hr. Donato Perlosca, Handelsmann, alle 7 von Triest nach Wien. — Hr. Helena v. Mack, Private, von Graz nach Triest. — Hr. Georg Metz, k. k. Assessor, von Graz nach Spital. — Hr. Theresia Gontiska, Advokaten-Gattin, von Graz nach Meran. — Hr. James William Wyons, englischer Privatier, von Triest nach London. — Hr. Josef Fasoli, Regiments-Kaplan, von Josefstadt nach Crema. — Hr. Heinrich Renner, Kaufmann, von Villach nach Triest.

Nebst 195 andern Passagieren.

3. 301. a (3)

Kundmachung.

Auf Grundlage der h. Ministerial-Bersüfung vom 2. Jänner 1852, 3. 129, und des h. Statthaltereis-Erlasses vom 8. Jänner 1852, 3. 178, werden alle der Laibacher Stadtgemeinde nicht zuständigen, in den Jahren 1834, 1833, 1832 und 1831 gebornen, hier wohnhaften Militärpflichtigen aufgefordert, zuverlässig bis inclv. 31. d. M. Abends 7 Uhr bei diesem Magistrate mit Vorweisung ihrer Wanderbücher oder sonstigen Ausweise, z. B. Aufenthalt- oder Dienstkart. n u. dgl., zum Zwecke der jetzt im Zuge befindlichen Militärstellung sich zu melden.

Darjenigen, welche diese Meldung binnen dieser Frist unterlassen, werden als Passlose behandelt und auf Rechnung dieses Magistrates zum Militär gestellt.

Magistrat Laibach am 27. Mai 1854.

3. 304. a (1)

Nr. 1908.

Mit Bezug des §. 66 der Gemeindeordnung für die Stadt Laibach, erliegt die Stadtklassen-Rechnung für das Jahr 1853 durch 14 Tage hieramts zur öffentlichen Einsicht.

Stadtmagistrat Laibach am 20. Mai 1854.

3. 862. (1)

Die Buchhandlung von **Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach ersucht um zeitige Bestellung auf die **Amal im Monat** erscheinende, anerkannt billigste, beliebteste und prachvollste Original Pariser Damen-Moden- und Musterzeitung, nebst Kleider-Magazin:

Quartalspreise:

3 fl. für die Ausgabe Nr. 1,
2 fl. für die Ausgabe Nr. 2,
1 fl. für die Ausgabe Nr. 3,

Direkt durch Post 30 kr. mehr. III. Quartal. Juli bis September 1854.

IRIS.

Unterschied

der dreierlei Ausgaben:

Nr. 1 bringt im Jahre 72, Nr. 2 nur 56 und Nr. 3 nur 16 colorirte Kunstblätter. Text und Musterbögen sind bei allen gleich.

VI. Jahrgang.

Fast alle ähnlichen deutschen Journale entnehmen Kopien daraus, und erkennen dadurch am Besten den Original-Werth der Iris an. In der That sind auch deren Reize zauberisch fesselnd durch die von keinem derartigen Unternehmen so prachvoll gebotenen kolor echten Pariser Kunstblättern (über 200 Modestümm, über 100 Mantillen, Hüte, Händchen u., über 50 kolor. Tuschmuster, über 1000 Zeichnungen zum Stechen, Stricken, Häkeln u., über 50 Kleider-Patronen in natürlicher Größe, über 25 Familienwappen, 48 Kunstschulen weiblicher Arbeiten, 77 Vogen Unterhaltungs-Lektüre, Anzeiger u. s. w. u. s. w.) zu den ungläubbar niederen Preisen.

In zweiter Auflage ist nun wieder zu haben: „IRIS. Erster Jahrgang 1849.“ Statt 12 Musterbögen sind 15 Genrebilder im großen Preis-Formate (ausgeführt vom österr. Lloyd in Triest) beigegeben; er enthält:

20 color. und schwarze Stahlstiche,

36 Vogen Text (20 Novellen 25 Dich- } im Preise von

Einem Gulden

Conv. Mze.

Die Leistungen der Kunstanstalt des österr. Lloyd sind zu rühmlich bekannt, um noch empfehlende Worte beizufügen; daß aber der Preis von 1 fl. für das Ganze jede Erwartung übertrifft, unterliegt wohl keinem Zweifel, und dürfte daher der Vorrath bald vergriffen sein.

3. 865. (1)

Verwahrung!

Da nur ich Gefertigte allein Eigenthümerin des Kleeblatt'schen Meierhofes an der Pollana, so wie der sämtlichen übrigen Realitäten bin, so erkläre ich hiemit zur Warnung Jedermanns ausdrücklich, daß die allfälligen Pacht- oder Miethverträge nur durch mich durchgeführt werden können, und daß ich somit alle derlei ohne meine schriftliche Einwilligung geschlossenen Verträge für mich als durchaus nicht bindend anerkenne.

Radmannsdorf am 28. Mai 1854.

Maria Urch,

Realitätenbesitzerin in Laibach.

3. 866. (1)

Firmungsgeschenke.

Bei **Kaspar Raditsch** am Hauptplatz, im Cantoni'schen Hause, sind eine bedeutende Auswahl Gebet- und Andachtsbücher, in Chagrin, Sammet, Seide gebunden, eigens für diese hitzige Firmung vorbereitet, zu haben, und bittet daher um einen geneigten Zuspruch.

Für Expeditur-Geschäfts- und Handelsleute sind fortwährend rastrirte Schreibbücher am Lager; auch wirken, wie bisher, alle Bestellungen darauf angenommen.

2. 746. (3)

Mit k. k. allerb. Privilegium und unter Approbation des hohen kön. preuß. Ministeriums für Medicinal-Angelegenheiten.

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische

Kräuter-Seife

eignet sich als ein anerkannt vorzügliches, von dem kön. preussischen geheimen Sanitätsrath und Stadt-Physikus **Dr. Matorp** in Berlin, so wie von vielen andern renommirten Aerzten und Chemikern gepriesenes, äußerliches Hautmittel gegen die so lästigen Sommer-sprossen, Finnen, Schuppen, Leberflecken, Flechten, Hitzblattern und andere Hautunreinheiten und trägt diese Kräuter-Seife somit zur Verschönerung und Verbesserung des Teints wesentlich bei.



Dr. Borchardt's Kräuter-Seife in Laibach nur bei Herrn Alois Raifell, zum Feldmarschall Radetzky, so wie in Klagenfurt beim Apotheker Anton Weinig; in Triest beim Apotheker Zampieri und Siegmund Weinberger und in Villach bei Mathias Fürst (a Original-Packetchen mit Gebrauchs-Anweisung 24 kr. G. M.) vorräthig.

3. 864. (2)

Gehör- und Sprachfranken

wird Medizinalrath

Doktor Schmalz aus Dresden, vom 30. Mai an bis zum 1. Juni, in Laibach Rath erteilen: „Stadt Wien,“ von 9 bis 2 Uhr.